

# Ausbildungsreglement

## für (Jung-) Bläser- und Perkussionsausbildung

(nachfolgend (J)BPA genannt)

Dieses Reglement ordnet die Grundsätze der von der Pfarrmusik Wünnewil-Flamatt (nachfolgend PMWF genannt) angebotenen Ausbildung von (Jung-) BläserInnen und PerkussionistInnen (nachfolgend Auszubildende genannt).

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ziele der Ausbildung</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Ausbildungskonzept</b> .....	<b>2</b>
2.1	Stufen .....	2
2.2	Musikalische Früherziehung .....	2
2.3	Instrumentalunterricht .....	2
2.4	Ausbildende .....	2
2.5	Starter-Band .....	3
2.6	Jugendmusik .....	3
2.7	Lernkontrolle .....	3
2.7.1	Interner Stufentest .....	3
2.7.2	Passerelle .....	3
2.7.3	Öffentliche Audition (Vorspiel) .....	4
<b>3</b>	<b>Übertritt in die PMWF</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Kosten</b> .....	<b>4</b>
4.1	Instrument .....	4
4.2	Kosten Instrumentalunterricht .....	4
4.3	Kosten Jugendmusik .....	5
4.4	Materialkosten .....	5
4.5	Verpflichtung .....	5
4.5.1	Verpflichtungsfrei .....	6
4.5.2	Verpflichtung bei Austritt während der Ausbildung .....	6
4.5.3	Verpflichtung bei Austritt nach der Ausbildung .....	6
4.5.4	Verspäteter Übertritt nach abgeschlossener Ausbildung .....	6
4.5.5	Sonderfälle .....	6
<b>5</b>	<b>Organisatorisches</b> .....	<b>6</b>
5.1	Anmeldung .....	6
5.2	Eintrittsalter .....	7
5.3	Absenzen / Ausfall der Lektion .....	7
5.4	Ferien .....	7
5.5	Austritt .....	7
5.6	Weiterbildung .....	7
5.7	Zuständigkeit / Ansprechperson .....	7
5.8	Inkrafttreten .....	7

## 1 Ziele der Ausbildung

Die Ausbildung soll interessierten Jugendlichen und Erwachsenen ermöglichen, ein in der Blasmusik gebräuchliches Instrument zu erlernen.

Die Ausbildung bezweckt, dass die Auszubildenden nach erfolgreichem Abschluss Mitglied in der PMWF werden.

Den Auszubildenden soll eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung durch musikalische Betätigung geboten werden.

Die Kameradschaft und der Teamgeist sollen gefördert werden.

## 2 Ausbildungskonzept

Die gesamte Ausbildung untersteht der PMWF, insbesondere deren Musikkommission.

### 2.1 Stufen

Die Ausbildung ist in Stufen (1-6) eingeteilt. Dies soll sämtlichen Auszubildenden eine umfassende Ausbildung ermöglichen. Eine Stufe entspricht einem Ausbildungsjahr (jeweils von August bis Juli).

### 2.2 Musikalische Früherziehung

Die musikalische Früherziehung ist von der PMWF unabhängig und bildet eine Grundlage zum Erlernen eines Instrumentes. Prinzipiell ist es sinnvoll, wenn dieser Kurs vorgängig besucht wurde.

### 2.3 Instrumentalunterricht

Der Unterricht findet bei ausgewählten Auszubildenden statt. Es besteht die Möglichkeit, den Unterricht ausserhalb der PMWF zu besuchen (Musikschule, Konservatorium) und in Absprache mit der jeweiligen musikalischen Leitung in die Jugendmusik bzw. die PMWF einzutreten.

Eine Instrumentallektion dauert in den ersten beiden Stufen 30 Minuten und in den folgenden Stufen 45 Minuten.

### 2.4 Auszubildende

Für die Auswahl der Auszubildenden ist die PMWF verantwortlich. Diese Fachkräfte (z.B. Studierende an der Hochschule der Künste, MusikerInnen mit Bachelor-Abschluss in Musik oder mit Master-Abschluss in Musikpädagogik) entsprechen den Qualitätsansprüchen der PMWF. Das heisst, sie sind musikalisch und pädagogisch kompetent und stehen unter der Aufsicht der PMWF.

## 2.5 Starter-Band

Um das im Instrumentalunterricht Erlernte möglichst früh in der Gruppe anwenden zu können, besteht zusammen mit der Musikgesellschaft Schmittene eine Starter-Band. Bereits ab dem zweiten Semester der ersten Stufe können alle Auszubildenden in der Starter-Band mitmachen und erste Erfahrungen im Zusammenspiel sammeln. Die Teilnahme ist freiwillig, wird aber empfohlen. Genaue Angaben dazu folgen zu gegebener Zeit durch die zuständige Person der PMWF.

## 2.6 Jugendmusik

Zur weiteren Förderung des gemeinsamen Musizierens und als Vorbereitung für die Pfarrreimusk Wünnewil-Flamatt besteht die Jugendmusik Wünnewil-Flamatt. Durch das Zusammenspiel mit Gleichaltrigen und den gemeinsamen Auftritten werden die Motivation und der Teamgeist gefördert.

Das Mitspielen in der Jugendmusik erfolgt zusätzlich wöchentlich zum Instrumentalunterricht. Die Dauer einer Probe beträgt 60 Minuten (in den Schulferien finden keine Proben statt).

In der Jugendmusik sind sämtliche Auszubildenden ab der 3. Stufe integriert. Es ist möglich, dass Interessierte, welche die Ausbildung nicht im Rahmen des (J)BPA bei der PMWF absolvieren, in der Jugendmusik mitspielen können. Dazu ist eine Unterrichtserfahrung von 2 Jahren erforderlich.

Die musikalische Leitung der Jugendmusik obliegt einer ausgewiesenen Fachkraft, welche durch die PMWF bestimmt wird.

## 2.7 Lernkontrolle

### 2.7.1 Interner Stufentest

Gegen Ende der Ausbildungsstufen 1-5 wird jeweils ein interner Stufentest durchgeführt. Alle Auszubildenden tragen ihr Erlerntes vor. Der Test beinhaltet bei Blasinstrumenten das Vorspiel von Tonleitern und eines Selbstwahlstückes, bei Perkussionsinstrumenten 2-3 Selbstwahlstücke auf verschiedenen Instrumenten. Der Prüfungsinhalt basiert auf den Lernzielen, welche bei Ausbildungsbeginn mitgeteilt werden.

Das Bestehen dieses Testes ist erforderlich, um in die nächsthöhere Ausbildungsstufe aufzusteigen. Bei Nichtbestehen des Testes muss die entsprechende Ausbildungsstufe wiederholt werden.

### 2.7.2 Passerelle

Gegen Ende der Ausbildungsstufe 6 wird ein erweiterter Stufentest in Form einer Passerelle durchgeführt. Hierbei geht es darum, alles während der Ausbildung Gelernte abzurufen und die Bereitschaft für den Übertritt in die PMWF zu prüfen.

An der Passerelle nehmen alle Auszubildenden der 6. Stufe gleichzeitig in der Gruppe teil. Inhalt ist das individuelle Vorspiel eines Selbstwahlstückes und Tonleitern. Zusätzlich wird ein kurzes Blattlese-Stück verteilt, das innerhalb von 15 Minuten einstudiert und danach den anderen Auszubildenden vorgetragen wird.

Ein Expertenteam beurteilt alles Vorgetragene und bespricht dieses im Anschluss mit den Auszubil-

denden im persönlichen Gespräch. Anschliessend wird entschieden, ob ein Übertritt in die PMWF erfolgen kann. Wenn die dafür erforderlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind, kann in Absprache mit dem Expertenteam und den zuständigen Personen der PMWF ein weiteres Ausbildungsjahr angehängt werden (Konditionen analog der 6. Ausbildungsstufe).

### 2.7.3 Öffentliche Audition (Vorspiel)

Gegen Ende jedes Ausbildungsjahres wird eine öffentliche Audition durchgeführt. Hier können alle Auszubildenden ein Stück ihrer Wahl (einzeln oder in kleinen Gruppen) vor Publikum zum Besten geben.

## 3 Übertritt in die PMWF

Nach Bestehen der Passerelle erfolgt der Übertritt in die PMWF. In speziellen Fällen ist in Absprache mit den zuständigen Personen der PMWF ein Mitspielen bereits während der Ausbildung möglich. Bedingung ist jedoch, dass alle Proben und Anlässe der PMWF, wochentags von 20:00 Uhr bis 22:00 Uhr, und vereinzelt auch am Wochenende, vollumfänglich besucht werden.

Das Mitspielen in der Jugendmusik ist in Absprache mit der musikalischen Leitung auch weiterhin möglich.

## 4 Kosten

### 4.1 Instrument

Das zur Ausbildung notwendige Instrument muss von den Auszubildenden eigenständig organisiert werden (für Perkussion in Absprache mit dem/der Auszubildenden entweder ein Schlagzeug oder ein Platteninstrument). Im Musikhandel können Instrumente gemietet werden. Die zuständige Person der PMWF steht gerne mit Ratschlägen zur Seite ([ausbildung@pfarreimusk.ch](mailto:ausbildung@pfarreimusk.ch)).

### 4.2 Kosten Instrumentalunterricht

Die nachfolgend aufgeführten Ausbildungskosten beziehen sich auf die Ausbildung eines/einer Auszubildenden durch die PMWF.

Die Kosten werden halbjährlich (Semester) in Rechnung gestellt. Bei vorzeitigem Austritt während eines Ausbildungsjahres bleiben die Kursgebühren für das gesamte entsprechende Semester geschuldet.

Das Mitspielen in der Jugendmusik ist ab der 3. Stufe obligatorisch und nicht in der nachfolgenden Kostentabelle eingerechnet (siehe 4.3).

Ausbildungs- jahr/Stufe	Effektiv entstehende Ausbildungskosten pro Auszubildende/r	Totalkosten pro Jahr (in CHF)	Totalkosten pro Semes- ter (in CHF)	Kostenverteilung (in CHF, pro Semester)		
				Auszubildende	Gemeinde	PMWF
<b>1.</b>	Instrumentalunterricht (36 Lektionen à 30 Min.)	<u>1'340.-</u>	<u>670.-</u>	<b>325.-</b>	200.-	145.-
<b>2.</b>	Instrumentalunterricht (36 Lektionen à 30 Min.)	<u>1'340.-</u>	<u>670.-</u>	<b>325.-</b>	200.-	145.-
<b>3.</b>	Instrumentalunterricht (36 Lektionen à 45 Min.)	<u>2'010.-</u>	<u>1'005.-</u>	<b>495.-</b>	200.-	310.-
<b>4.</b>	Instrumentalunterricht (36 Lektionen à 45 Min.)	<u>2'010.-</u>	<u>1'005.-</u>	<b>495.-</b>	200.-	310.-
<b>5.</b>	Instrumentalunterricht (36 Lektionen à 45 Min.)	<u>2'010.-</u>	<u>1'005.-</u>	<b>495.-</b>	200.-	310.-
<b>6.</b>	Instrumentalunterricht (36 Lektionen à 45 Min.)	<u>2'010.-</u>	<u>1'005.-</u>	<b>495.-</b>	200.-	310.-
<b>Kosten gesamte Ausbildung</b>				Kostenverteilung (in CHF, total 6 Ausbildungsjahre)		
				<b>Auszubildende</b>	Gemeinde	PMWF
<b>6</b>	Ausbildungsjahre/Stufen	<u>10'720.-</u>		<b>5'260.-</b>	2'400.-	3'060.-

### 4.3 Kosten Jugendmusik

Die PMWF wendet jährlich einen namhaften Betrag für die Jugendmusik Wünnewil-Flamatt auf. In diesen Kosten sind Lohn der musikalischen Leitung, Partituren, Instrumententransporte etc. enthalten. Den Mitspielenden wird pro Semester ein Kostendeckungsbeitrag von **CHF 25.-** in Rechnung gestellt. Dieser Beitrag gilt sowohl für Auszubildende der PMWF als auch für alle Auszubildenden von ausserhalb.

### 4.4 Materialkosten

Die Kosten des Noten- und Unterrichtsmaterials für den Instrumentalunterricht sind in den Preisen nicht inbegriffen und werden von den Auszubildenden übernommen. Hingegen ist das Notenmaterial für die Jugendmusik in den Preisen inbegriffen.

### 4.5 Verpflichtung

Die PMWF investiert jährlich einen beträchtlichen Betrag in die Ausbildung und Weiterbildung von (Jung-) BläserInnen und PerkussionistInnen. Aufgrund von Erfahrungswerten ist es unumgänglich, mittels einer Verpflichtung diese Kosten unter Kontrolle zu halten.

Die PMWF zahlt an die gesamte Ausbildung CHF 3'060.- (siehe 4.2). Bleibt ein/eine Auszubildende/r nicht mindestens 2 Jahre nach abgeschlossener Ausbildung (6 Ausbildungsstufen) in der PMWF (Startzeitpunkt = Eintrittsdatum nach abgeschlossener Ausbildung), so sind 50 % des Kostenanteils der PMWF (also maximal CHF 1'530.-) pro rata geschuldet. Das Mitspielen in der Jugendmusik gehört zu der regulären Ausbildung (siehe 2.6) und kann demnach in keinem Fall angerechnet werden.

#### 4.5.1 Verpflichtungsfrei

Verpflichtungsfrei bleiben Auszubildende, welche nach Abschluss der Ausbildung während mindestens 2 Jahren in der PMWF mitspielen. Allfällige Dispensen werden nicht angerechnet.

#### 4.5.2 Verpflichtung bei Austritt während der Ausbildung

**Beispiel:** Austritt nach zwei Ausbildungsjahren (Ende Stufe 2):  
Kosten PMWF CHF 580.-, 50 % geschuldeter Kostenanteil = CHF 290.-

#### 4.5.3 Verpflichtung bei Austritt nach der Ausbildung

Austritt nach Absolvierung der Ausbildung (also als Aktive/r in der PMWF), aber vor Ablauf der Verpflichtungszeit.

**Beispiel:** Verlässt ein/eine Auszubildende/r nach abgeschlossener Ausbildung die PMWF bereits nach einem Jahr:  
Kosten PMWF max. CHF 3'060.-, 50 % geschuldeter Kostenanteil = CHF 1'530.-  
Geteilt durch 24 Monatsraten (= 2 Jahre) = CHF 63.75  
1 Jahr aktiv in der PMWF, d.h. 12 Raten werden abgezogen, 12 Raten bleiben geschuldet.  
Geschuldeter Betrag = CHF 765.-

Die Dauer allfällig während der Aktivzeit in der PMWF bezogener Dispensen kann bei vorstehender Berechnung nicht in Anrechnung gebracht werden (siehe 4.5.1).

#### 4.5.4 Verspäteter Übertritt nach abgeschlossener Ausbildung

Bei einem verspäteten Übertritt nach der Ausbildung, beispielsweise nach einer Pause, wird der entsprechende Betrag per sofort nach Abschluss der Ausbildung geschuldet und in Rechnung gestellt. Bei einem späteren Übertritt in die PMWF innert maximal 2 Jahren nach abgeschlossener Ausbildung wird dieser Betrag zurückerstattet, sofern der/die Auszubildende mindestens 2 volle Jahre in der PMWF mitspielt (siehe 4.5.1).

#### 4.5.5 Sonderfälle

In besonderen Fällen kann der Vorstand auf Antrag von den vorstehenden Bestimmungen abweichen.

## 5 Organisatorisches

### 5.1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit beigelegtem Anmeldeformular.

## 5.2 Eintrittsalter

Das empfohlene Mindestalter für die Ausbildungsstufe 1 ist 7 Jahre.

## 5.3 Absenzen / Ausfall der Lektion

Kann der/die Auszubildende am Unterricht nicht teilnehmen (krankheitshalber, Schullager, private Anlässe, etc.), muss der/die Auszubildende 24 Stunden vorher benachrichtigt werden (bei kurzfristigen krankheitsbedingten Ausfällen so früh wie möglich). Die durch Auszubildende anfallenden Ausfälle müssen nicht nachgeholt werden. Die durch Verhinderung des/der Auszubildenden ausfallenden Lektionen werden in jedem Fall vor- oder nachgeholt. Dies ist beispielsweise durch Ersatztermine oder verlängerten Gruppenunterricht möglich.

## 5.4 Ferien

Während den Schulferien und Feiertagen findet normalerweise kein Unterricht statt.

## 5.5 Austritt

Austritte sind jeweils auf Semesterende (Ende Januar / Juli) möglich und fristgerecht schriftlich einzureichen an: [ausbildung@pfarrmusik.ch](mailto:ausbildung@pfarrmusik.ch)

- Austritt per Ende Januar = Kündigungsfrist 15. November
- Austritt per Ende Juli = Kündigungsfrist 15. Mai

## 5.6 Weiterbildung

Bei abgeschlossener Ausbildung gibt es auf Anfrage die Möglichkeit, den Instrumentalunterricht auch weiterhin zu besuchen. Hierbei gilt das Weiterbildungsreglement der PMWF.

## 5.7 Zuständigkeit / Ansprechperson

Der Vorstand der PMWF bezeichnet eine zuständige Person. Die Ansprechperson kann unter der E-Mail-Adresse [ausbildung@pfarrmusik.ch](mailto:ausbildung@pfarrmusik.ch) kontaktiert werden.

## 5.8 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt dasjenige der Saison 2018/2019 und tritt per 01.08.2021 (Beginn Saison 2021/2022) in Kraft. Es kann vom Vorstand jeweils auf Semesterbeginn geändert werden. Durch Unterzeichnen des Anmeldeformulars bestätigen die Auszubildenden, beziehungsweise deren gesetzlichen Vertreter, die Kenntnisnahme dieses Reglements und erklären sich damit vollumfänglich einverstanden.

Wünnewil, 19.04.2021

Die Präsidentin  
**Karin Maury**

Der Präsident der Musikkommission  
**Alain Perler**